



# **Corporate Governance Bericht 2020**

# **Corporate Governance Bericht 2020**

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Die Grundsätze lösen die bisher geltenden Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung aus dem Jahr 2009 ab. Die neuen Grundsätze betonen die besondere Verantwortung und Vorbildrolle der Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Teil der Grundsätze ist der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK). Die Autobahn GmbH des Bundes (im folgendem kurz die "Autobahn") berücksichtigt seit ihrer Gründung im September 2018 den Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Der PCGK enthält Empfehlungen und Anregungen sowie Regelungen, die geltendes Recht wiedergeben. Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2020.

# 1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Autobahn ergibt sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Der Autobahn ist die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen worden. Unternehmensgegenstand sind die übertragenen Aufgaben des Bundes der Planung, des Baus, des Betriebs, der Erhaltung, der vermögensmäßigen Verwaltung und der Finanzierung der Bundesautobahnen. Daneben ist die Autobahn auch für das Finanzmanagement für die Bundesstraßen zuständig.

#### 2. Gesellschafter

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der GmbH. Alleinige Eigentümerin der Autobahn ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

# Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung entwickelt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck sowie den vom Bund als Anteilseigner vorgegebenen Wirkungszielen die strategische Ausrichtung der Autobahn und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat regelmäßig ab. Geschäfte bzw. Maßnahmen von grundlegender Bedeutung legt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle relevanten Fragen der Gesellschaft.

#### 3.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht im Geschäftsjahr 2020 aus einem technischen Geschäftsführer, einer kaufmännischen Geschäftsführerin und einem für Personal zuständigen Geschäftsführer. Der technische Geschäftsführer ist zugleich der Vorsitzende der Geschäftsführung. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

#### 3.2 Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Autobahn einen Aufsichtsrat, dessen Größe und Zusammensetzung sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den gesetzlichen Vorgaben richtet. Zum 31. Dezember 2020 besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss bestellt werden. Dabei schlagen die für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages jeweils zwei Mitglieder sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur acht Mitglieder vor. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Vorgriff auf einen mitbestimmten Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 zwei Ausschüsse eingerichtet:

#### 3.2.1 Präsidium des Aufsichtsrates

Das Präsidium koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates, berät über die wesentlichen Themen der Aufsichtsratssitzung und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates vor. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Bestellung und Widerruf der Bestellung der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer;
- b) Weitere zustimmungspflichtige Anstellungsverträge und Honorarverträge;
- c) Strategische Fragen des Unternehmens.

# 3.2.2 Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats

Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:

- a) Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses;
- b) Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Compliance-Managementsystems, des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision;
- c) Überwachung der Abschlussprüfung, hier insbesondere bei dem Prozess zur Auswahl und zur Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers und der von der Abschlussprüferin bzw. dem Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen;
- d) Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, insbesondere Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung sowie
- e) Überwachung der Abgabe der Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex und dessen Einhaltung.

### 4. Vergütung

#### 4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung ist in ihren Anstellungsverträgen geregelt. Die Anstellungsverträge werden nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom Vorsitzenden abgeschlossen.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung war in 2020 wie folgt:

	Krenz, Stephan (TEUR)	Rethmann, Anne (TEUR)	Adler, Gunther (TEUR)
Grundvergütung	350,0	290,0	290,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	48,4	41,9	75,6
Geldwerter Vorteil (Pkw)	7,3	9,6	6,4
Gesamt	405,7	341,5	372,0

#### 4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

#### 4.2.1 Gesellschafterbeschluss vom 22. Mai 2019

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages über die Höhe der jährlichen Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Autobahn mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Mai 2019 wie folgt beschlossen:

4.2.1.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält eine Jahresvergütung nach der jeweiligen Funktion; die Jahresvergütungen sind wie folgt gestaffelt:

a)	Vorsitzende/r des Aufsichtsrates	8.000 EUR		
b)	Stellvertretende/r Vorsitzende/r			
	des Aufsichtsrates	6.000 EUR		
c)	Ausschuss-Vorsitzende/r	4.500 EUR		
d)	Aufsichtsratsmitglied	4.000 EUR		

Bei der gleichzeitigen Übernahme mehrerer Funktionen durch ein Aufsichtsratsmitglied gilt allein die höhere jährliche Vergütung.

4.2.1.2 Neben der jährlichen Vergütung gemäß Ziffer 4.2.1 wird ein darüber hinausgehendes zusätzliches

- Sitzungsentgelt den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Autobahn derzeit nicht gewährt.
- 4.2.1.3 Die Gewährung der jährlichen Vergütung gemäß Ziffer 4.2.1 erfolgt rückwirkend ab dem 13. September 2018 anteilig.
- 4.2.1.4 Die Regelung des § 13 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag, dass im Übrigen die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen notwendigen Aufwendungen haben, bleibt von den Beschlüssen unter den Ziffern 4.2.1.1, 4.2.1.2 und 4.2.1.3 unberührt.

#### 4.2.2 Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020

Mit Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020 hat die Gesellschafterversammlung den Beschluss vom 22. Mai 2019 aufgehoben, in Bezug auf die Jahresvergütung für das Geschäftsjahr 2020 jedoch die bisherigen Regelungen bestätigt. Ergänzend wurde mit Wirkung vom 3. November 2020 ein Sitzungsgeld eingeführt. Danach wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Autobahn GmbH des Bundes neben der Jahresvergütung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 Euro für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung gewährt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, wird nur ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 Euro gewährt.

#### Vergütung im Geschäftsjahr 2020

	Mitgliedschaft in 2020		Vergütung in Euro	
Name	von	bis	Jahresvergütung	Sitzungsgeld
Dr. Michael Güntner	01.01.2020	31.12.2020	8.000,00	250,00
Daniela Mattheus	30.01.2020	31.12.2020	5.276,71	1.500,00
Dr. Stefan Krause	01.01.2020	31.12.2020	6.000,00	1.250,00
Dr. Astrid Freudenstein	01.01.2020	29.01.2020	460,27	0,00
Wolfgang Pieper	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	1.250,00
Volker Geyer	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	1.250,00
Frank Nichtitz	23.04.2020	31.12.2020	2.761,64	750,00
Thomas Hailer	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	500,00
Thomas Jurk, MdB	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	500,00
Elvan Korkmaz-Emre, MdB	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	500,00
Rüdiger Kruse, MdB	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	250,00
Ulrich Lange	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	500,00
Fritz Carl Joseph Reitberger	23.04.2020	31.12.2020	2.761,64	500,00
Tatjana Tegtbauer	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	750,00
Petra von Wick	01.01.2020	31.12.2020	4.000,00	500,00
Karl-Heinz Görrissen	23.04.2020	31.12.2020	2.761,64	500,00
Beate Heinz	23.04.2020	31.12.2020	2.761,64	500,00
Herrmann Siebigteroth	23.04.2020	31.12.2020	2.761,64	500,00
Antje Schumacher-Bergelin	23.04.2020	31.12.2020	2.761,64	750,00

Die Auszahlung der Vergütung soll im Jahr 2021 erfolgen, vorbehaltlich der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

## Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 6 von 18 Mitgliedern.

# Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für eine große Kapitalgesellschaft anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung hat die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die Beauftragung erfolgte durch den Aufsichtsrat. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs.1 Nr. 1 HGrG.

Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung 2009 wurde entsprochen. Folgende Abweichungen werden erklärt:

#### ■ Zu Ziffer 4.3.3 des PCGK:

Ein Vergütungssystem welches der Empfehlung umfassend entspricht ist nicht etabliert. Angesichts der Unternehmensgröße und des Unternehmensgegenstandes hält der Aufsichtsrat einen Verzicht auf ein solches Vergütungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 für angemessen.

Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes (PCGK) wird auch zukünftig in der Neufassung vom 16. September 2020 entsprochen.

# 7. Entsprechenserklärung 2020

#### **Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die rückblickende Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 wird abgegeben nach den inhaltlichen Regelungen des PCGK in der bisherigen Fassung von 2009, unter Inanspruchnahme eines diesbezüglich bestehenden Wahlrechts nach Maßgabe des PCGK in der Neufassung von 2020. Die für die Autobahn GmbH insbesondere aufgrund der Gesellschaftsstruktur und Geschäftsausrichtung nicht einschlägigen Empfehlungen bleiben bei der Berichterstattung unberücksichtigt.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Autobahn GmbH erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes: Berlin, 14. Mai 2021

#### **Der Aufsichtsrat**

gez.

Dr. Michael Güntner

Vorsitzender

#### Die Geschäftsführung

gez. gez. gez.

Stephan Krenz Anne Rethmann
Geschäftsführer, Geschäftsführerin
Vorsitzender der
Geschäftsführung



#### Die Autobahn GmbH des Bundes

Friedrichstraße 71 10117 Berlin

Tel. +49 30 40 36 80-800 Fax +49 30 40 36 80-810 kontakt@autobahn.de

Stand: 14.05.2021

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.